Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 380.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 3. Juni.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 2. Juni. Der König hat geruht: dem Professor an der technischen Hochschule zu Hannover, Dr. Georg Hunaeus den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath, dem Haupt-Steueramts-Rendanten Müller zu Creuznach den Charakter als Rechnungs-Rath, dem Pächter der Domäne Waldau im Regierungsbezirk Bromberg, Ober-Amtmann Paul Wahnschaffe in Nottmannshagen und dem Domänen-Pächter, Ober-Amtmann Ernst Kinder zu Nochau im Regierungsbezirk Posen den Charakter als Amtsrath, sowie dem Bisquit-Fabrikanten Ernst Alexander Thiele, Inhaber der Firma „Gebrüder Thiele", das Prädikat eines königlichen Hof-Lieferanten zu verleihen, und den bisherigen unbesoldeten Beigeordneten Franz Heinrich Kaumanns zu Neuß in Folge der von der Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wiederwahl als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Neuß für die gesetzliche sechsjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Politische Uebersicht.

Posen, den 3. Juni.

Die Kirchengesetzkommission hat gestern ihre Arbeiten in Anwesenheit des Kultusministers, des Ministerialdirektors Lucanus und der Geh. Räthe Hübler und v. Zastrow begonnen. Von einer Generaldiskussion wurde abgesehen, jedoch eine zweifache Lesung vorbehalten. Die Kommission trat sofort in die Berathung von Art. 1 ein, den wir zur Erleichterung des Verständnisses reproduziren. Er lautet: „Das Staatsministerium ist ermächtigt, mit königlicher Genehmigung 1. die Grundsätze festzustellen, nach welchen der Minister der geistlichen Angelegenheiten von den Erfordernissen der §§ 4 und 11 im Gesetz vom 11. Mai 1873 dispensiren, auch ausländischen Geistlichen die Vornahme von geistlichen Amtshandlungen oder die Ausübung eines der im § 10 erwähnten Aemter gestatten kann; 2. den nach den §§ 4, 8 und 27 im Gesetz vom 11. Mai 1873 erforderlichen Nachweis wissenschaftlicher Vorbildung, soweit derselbe gegenwärtig durch Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung zu führen ist, anderweitig zu regeln; auch 3. zu bestimmen, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen Personen, welche ausländische Bildungsanstalten besucht haben, von den in den Paragraphen 1 und 10 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 erwähnten Aemtern fern zu halten sind." Hiezu beantragte Abg. Brüel, indem er zu den übrigen Artikeln des Entwurfs noch weitere Anträge in Aussicht stellte, den Artikel unter Streichung der Nr. 2 und 3 zu fassen wie folgt: „Das für Bekleidung eines geistlichen Amts im Gesetze vom 11. Mai 1873 §§ 4 und 8 vorgeschriebene Erforderniß der Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung ist aufgehoben. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist ermächtigt, von den übrigen Erfordernissen des § 4 und von dem Erfordernisse des § 11 im gedachten Gesetze zu dispensiren, auch ausländischen Geistlichen die Vornahme von geistlichen Amtshandlungen oder die Ausübung eines der im § 10 erwähnten Aemter zu gestatten. Die Grundsätze, nach welchen dies zu geschehen hat, sind vom Staatsministerium mit Königlicher Genehmigung festzustellen." Abg. Schmidt-Sagan beantragte, in der 1. Nummer des Art. 1 bei den Worten „auch ausländischen Geistlichen" einzuschalten „in den in der Nähe der Grenze belegenen Distrikten." Abg. v. Zedlitz beantragte in der 1. Zeile des Art. 1 nach dem Worte „ermächtigt" einzuschalten: „Zum Zwecke der Besetzung eines geistlichen Amtes in der römisch-katholischen Kirche, dessen Uebertragung in Gemäßheit des § 15 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 bis zum 1. Dezember 1881 angemeldet werden wird." Seitens des Kultusministeriums wurde eine Statistik der in den einzelnen Provinzen erledigten Pfründen und derjenigen Personen, welche für die Wiederbesetzung in Betracht kommen können, mitgetheilt. Der Kultusminister v. Puttkamer leitete die Debatte damit ein, daß er den Antrag Brüel, der das Gesetz seines Zwecks völlig entkleide und demselben eine andere Tendenz substituire, bekämpfte und die Nr. 3 der Regierungsvorlage als nothwendige Einschränkung zu derjenigen Bestimmung in der ersten Nummer, wonach auch ausländischen Geistlichen die Vornahme von geistlichen Amtshandlungen oder die Ausübung eines Amts gestattet werden könne, erklärte. Ebenso bekämpfte er den Antrag Schmidt, weil das Bedürfniß nicht blos in den Grenzdistrikten vorhanden sei. Auch der Antrag v. Zedlitz sei keine Verbesserung der Vorlage. Abg. Schmidt-Sagan zog darauf seinen Antrag für die erste Lesung zurück, unter Vorbehalt der Wiedereinbringung eines ähnlichen Antrags in zweiter Lesung. Abg. Brüel hielt die Nr. 2 der Regierungsvorlage für theils unnöthig, theils gefährlich; unnöthig, weil ja schon nach Nr. 1 dispensirt werden kann, gefährlich, weil ja denkbar wäre, daß das Staatsministerium etwa das Kulturexamen dahin regelt, daß noch neue Disziplinen gefordert werden. Nummer 3 sei nur eine Erschwerung und könne nicht zugestanden werden; wir könnten vollständig bei Nr. 1 stehen bleiben. Abg. Franz (Zentrum) wendet sich gegen Nr. 3 als eine höchst bedenkliche Verschärfung der Maigesetze. Der Kultusminister erklärte, es sei allerdings richtig, daß diese Nr. 3 eine Verschärfung der bisherigen Bestimmungen enthalte; allein eine solche Verschärfung werde auch wirklich jetzt nöthig, Angesichts der in Nr. 1 vorgesehenen Zulassung im Auslande gebildeter Geistlicher. Diese Nr. 3 sei ein Supplement zu dem Jesuitengesetz. Ein Beispiel von einer solchen Anstalt bilde das collegium germanicum in Rom. Abg. v. Bennigsen fügte diesen Bemerkungen des Ministers noch hinzu, daß man auch im früheren Königreich Hannover es für gefährlich gehalten habe, die im collegium germanicum vorgebildeten Personen zu geistlichen Aemtern zuzulassen. Was Nr. 2 betreffe, so verlange dieselbe eine Ermächtigung für das Staatsministerium, im Wege der Verordnung ein Gesetz abzuändern. Sei denn, wenn einmal eine Verständigung bewirkt sei und statt der jetzigen Einrichtung eine andere wünschenswerther erscheine, irgend eine Schwierigkeit vorhanden, alsdann diese Aenderung auf gesetzlichem Wege auszuführen? Abg. Windthorst erklärte ebenfalls die Nr. 3 für eine Erweiterung und Verschärfung der Maigesetze von allerschlimmster Art. Der Kultusminister habe diese Nr. 3 für eine nothwendige Ergänzung des Jesuitengesetzes erklärt, es sei ja aber Hoffnung auf Beseitigung des Jesuitengesetzes vorhanden, da ein hochstehender Mann gesagt habe, die Jesuiten seien lange nicht so schlimm, wie die Freimaurer. Abg. Kranz fügte hinzu, durch Annahme der Nr. 3 würde den katholischen Staatsbürgern ein bisheriges wesentliches Recht geraubt werden, nämlich das Recht, ihre Ausbildung zu suchen, wo sie wollen; das collegium germanicum sei aus deutschen Fundationen entstanden. Die mangelhafte Fürsorge der preußischen Regierung für die katholisch-theologischen Fakultäten habe schon früher vielfach junge katholische Theologen angetrieben, ihre Ausbildung im Auslande zu suchen. Auch Abg. v. Schorlemer vertheidigte die auswärtigen Bildungsanstalten; er selbst sei von einem Geistlichen erzogen, der auf dem collegium germanicum ausgebildet worden. Abg. von Rauchhaupt erklärte, er und seine Freunde würden in erster Lesung pure für den Artikel 1 stimmen. Abg. Windthorst erklärte sich bereit, auf die Zulassung ausländischer Geistlicher zu verzichten, wenn die Nr. 3, die vom Minister als das Korrelat für seine Zulassung bezeichnet worden, fallen gelassen werde; die einheimischen Anstalten halte er durchaus nicht für geeignet für die Ausbildung katholischer Theologen. Bei der Abstimmung wurden die Amendements Brüel und v. Zedlitz abgelehnt, Nr. 1 von Art. 1 durch die Stimmen der Konservativen, Freikonservativen und des Zentrums gegen die Liberalen angenommen, Nr. 2 des Art. 1 durch Liberale und Zentrum gegen die Konservativen abgelehnt, Nr. 3 des Art. 1 durch Liberale und Konservative gegen Zentrum angenommen. Der ganze Artikel, der dem Zentrum durch Nr. 3 unannehmbar geworden, wurde alsdann durch die Stimmen des Zentrums, der Nationalliberalen und der Fortschrittspartei verworfen. — Es läßt sich schon aus diesen ersten Abstimmungen erkennen, wie außerordentlich verwickelt die Kombinationen der verschiedenen Parteien bei jeder einzelnen Bestimmung sich gestalten werden. Bald bilden Zentrum und Konservative, bald Zentrum und Liberale, bald Liberale und Konservative die Majorität, und diese wechselnden Majoritäten werden jedenfalls, wenigstens bei der ersten Lesung, sich stets wiederholen, so daß der Gesetzentwurf voraussichtlich in einer seltsam zerzausten und verstümmelten Gestalt aus der Berathung hervorgeht. Ob bei der zweiten Lesung aus diesem Gewirr sich eine festere Majorität bilden wird, muß dahingestellt bleiben.

An dem Telegramm, welches den Artikel der „Voce della Verita" hierher übermittelte, hat das Wolff'sche Bureau, durch dessen Vermittelung es der deutschen Presse zukam, eine seltsame Zensur geübt. Die Wiener Blätter, welche dasselbe im Uebrigen gleichlautend veröffentlichen, enthalten zwei Sätze, die man hier unterdrückt hat und die wir um so mehr nachholen, als sie auch in die „Agence Havas" übergegangen sind, ihre Authentizität mithin keinem Zweifel unterliegen kann. Der Eine lautet:

Die dem Oberpräsidenten eingeräumte Befugniß, über die Zulassung zu den kirchlichen Funktionen zu entscheiden, sei geeignet, den Geist der Korruption in den Klerus zu tragen. Der Artikel billigt es, daß die Katholiken die Vorlage verwerfen.

Und ferner, wo davon die Rede ist, daß auch die „Weisesten unter den Protestanten" die Vorlage verwerfen, wird erläuternd hinzugefügt:

welche in derselben eine solche Tendenz zum Absolutismus erblicken, die, wenn sie auf das politische Gebiet übertragen würde, einer Negation aller bürgerlichen Freiheit gleichkäme.

Das wiener „Fremdenblatt" bemerkt zu dem Artikel der „Voce della Verita":

„Der Uebereifer des Vatikans macht fast den Eindruck, als sollten dadurch die liberalen Gegner der Vorlage zur Votirung derselben bestimmt werden. Wir fühlen um so weniger Neigung, das Gepolter der „Voce della Verita" ernst zu nehmen, als sich dieselbe schließlich zur Vertheidigerin der bürgerlichen Freiheit aufwirft. Wir gewinnen dadurch fast den Eindruck, als hätten wir es mit einem echten Jesuitenstück zu thun."

Die römische „Aurora" sagt:

„Bei aller uns bezüglich des Gegenstandes auferlegten Reserve halten wir es dennoch für gestattet, zu bemerken, daß man aus der Diskussion in der deutschen Presse den Schluß ziehen kann, Bismarck wolle aus der angeblichen Pazifikation der Kirche eine Sache der ausschließlich inneren Ordnung und mit einem derartigen Garantiegesetz ein so einseitiges Geschäft machen, daß es sich auf eine persönliche Diktatur ohne die mindeste Bürgschaft für den andern Theil reduzirt."

Der „Osservatore Romano", dessen Auslassungen in zuverlässiger Form noch nicht vorliegen, soll sogar den Fürsten Bismarck persönlich in heftiger Weise angreifen und ihn beschuldigen, den Konflikt hervorgerufen zu haben. Wie wiener Blätter melden, sei man im Vatikan durch die erfolgte Veröffentlichung der Aktenstücke sehr erregt und habe den Auftrag gegeben, die gesammte Korrespondenz zu veröffentlichen, wobei freilich für die Kurie wenig Ersprießliches zu Tage kommen dürfte.

Trotz dieser entschieden ablehnenden, ja beleidigenden Haltung des Vatikans einer Vorlage gegenüber, die doch zu seinen Gunsten gemacht ist, bestätigt man der „Nat.-Z." aus Wien, daß man in der Umgebung des Msgr. Jacobini sich der Erwartung einer baldigen Verständigung hingiebt. Wie diese Räthsel sich lösen werden, ist nicht abzusehen.

Die „Provinzial-Korrespondenz" bringt in ihrer neuesten, aus einem ganzen Bogen bestehenden Ausgabe die Aktenstücke über die Ausgleichungs-Versuche zwischen dem preußischen Staat und der Kurie, die in voriger Woche bereits in den Zeitungen veröffentlicht worden sind. In einem einleitenden Artikel giebt sie, anknüpfend an die Rede, welche der Herr Kultusminister von Puttkamer zum Beginn der Generaldebatte im Abgeordnetenhause gehalten hat, eine Darstellung des Ganges der Verhandlungen zwischen dem Staat und der Kurie zur Herbeiführung eines modus vivendi, und bemerkt dazu:

„Nach allen diesen Erfahrungen, welche die Staatsregierung zuerst bei dem Versuch, einen modus vivendi durch Vereinbarung herbeizuführen, hernach bei dem Plan gemacht hatte, das mittelst des Breve vom 24. Februar in Aussicht gestellte Entgegenkommen der Kurie zu erwarten, um Vollmachten für eine freiere Anwendung der Kirchengesetze zu gewinnen — nach alledem hat die Staatsregierung sich entschlossen, solche Vollmachten jetzt für alle Fälle zu beantragen, ohne irgend ein Entgegenkommen der Kurie abzuwarten. Die Staatsregierung glaubt, daß der Besitz solcher Vollmachten ein praktisches Einlenken auf der anderen Seite befördern könne. Wenn dasselbe aber nicht eintritt, glaubt die Staatsregierung durch die Bemühung um den Erwerb der Vollmacht jedenfalls den Ernst ihrer Friedensliebe um einen neuen, keines wirklichen Mißverständnisses fähigen, Beweis vermehrt zu haben. Das Abgeordnetenhaus hat die Verweisung des Gesetzes, welches jene Vollmachten begründen soll, nach zweitägiger Berathung an eine Kommission von 21 Mitgliedern beschlossen und damit seinerseits den Ernst bekundet, mit dem es in die weitere Berathung der Vorlage eintreten und die Verständigung mit der Staatsregierung suchen will".

Der russische Reichskanzler Fürst Gortschakoff, welcher auf der Durchreise nach Baden-Baden ein paar Tage in Berlin weilte, hatte am Dienstag eine Audienz beim Kaiser und beim Fürsten Bismarck. Der Audienz wird ein politischer Charakter nicht beigelegt. Es heißt, Fürst Gortschakoff mache den Eindruck eines völlig zerrütteten Greises, der kaum mehr fähig zu geistigen Arbeiten sei.

Der päpstliche Nuntius besuchte dieser Tage den französischen Konseilspräsidenten, um mit ihm über Angelegenheiten des Auswärtigen Amtes zu sprechen. Dabei konnte der Nuntius sein Siegesgefühl über die Erfolge der Kurie in Preußen nicht verhehlen. Das „Journal des Debats" findet es ganz in der Ordnung, daß die Kurie Bismarck unter der Hand unterstützen werde; denn die Kurie mache in allen unklaren Verhältnissen gute Geschäfte, und der Geistlichkeit, die den modernen Staat hasse, komme nichts erwünschter, als ein Zustand, wie das in Rede stehende Gesetz ihn anbahne. „Wie die Sache jetzt steht", meinen die „Debats", „und bei den bestehenden Gesetzen ist der Kampf zwischen Staat und Kirche unvermeidlich, weil eine Regierung, die Regierung ist, die Gesetze auszuführen hat. Giebt das Parlament der Regierung dagegen die Befugniß, dieselben nach Belieben je nach den Umständen anzuwenden, so wird die Sache zu einer Unterhandlung oder vielmehr zu einem Handel, worin beide Theile je nach Bequemlichkeit übereinkommen. In allen Angelegenheiten der Politik, in Regierungssachen und in der Disziplin war von je her ein solcher elastischer Zustand ganz nach dem Geschmacke Roms, das daraus reichlich Vortheil zu ziehen weiß." Deshalb glaubt das „Journal des Debats", daß der Papst sich ins Fäustchen lachen wird. Anders lautet das Votum des ultramontanen Hauptorgans, des „Univers". Das dem preußischen Landtage vorliegende Gesetz bedeutet nach der heutigen Auffassung des „Univers" — morgen redet es vielleicht schon anders — „die Diktatur, die Unterwerfung des Rechtes der Kirche unter die Launen des Kultusministers"; der jetzige, Puttkamer, habe allerdings gute Absichten, aber das Gesetz bleibe doch eine Falle: „Wenn es auch nicht mehr dem berüchtigten hohen geistlichen Gerichtshofe das Recht zugesteht, einen Bischof abzusetzen, so ermächtigt es doch durch den § 3 die Regierung, einen Bischof

für unfähig zu erklären. Es sagt auch nichts von der skandalösen Organisation des Reinkensianismus und der Beraubung der Katholiken, die dadurch entsteht. Die Paragraphen des Gesetzes in ihrer jetzigen Fassung annehmen, hieße das Prinzip der Maigesetze, die Allmacht des Staates anerkennen. Die preußischen und deutschen Katholiken haben folglich noch lange nicht die ihnen schuldige Gerechtigkeit erlangt; aber sie sind auf ihrer Hut und werden sich nicht durch das Anerbieten eines mehr scheinbaren als wirklichen Friedens täuschen lassen."

Den Kampf ums Dasein, den die *italienische Regierung* gegen ihre Widersacher von der Rechten, wie von der Linken zu führen gezwungen ist, stellt allerei überraschende Wendungen in Aussicht. Am merkwürdigsten nimmt sich eine Information des „Avvenire" aus, welche der Telegraph ausdrücklicher Erwähnung würdig achtet, und die das Publikum auf nichts Geringeres vorbereitet, als auf den *eventuellen Eintritt dreier Dissidenten in das Kabinet.* Allerdings sollen die Führer der Dissidenten von der Einbeziehung in irgendwelche ministerielle Kombination vorläufig ausgeschlossen bleiben, ein Umstand, welcher jedoch die prinzipielle Tragweite der von dem „Avvenire" signalisirten Maßregel unberührt läßt, da sie ohne durchgreifende Aenderungen in der Zusammensetzung des Ministeriums undenkbar ist. Daß den Führern der dissidirenden Fraktion mit der Beiseitsetzung ihrer eigenen, werthen Persönlichkeiten gedient sein sollte, scheint nicht recht glaubhaft; einer von ihnen, Herr Crispi, hat gleich die erste Gelegenheit benutzt, sich der Regierung in recht unliebsame Erinnerung zu bringen, indem er eine Interpellation über die gouvernementale Einmischung bei den Wahlen ankündigte. Thatsache ist, daß das momentane Zusammengehen der Dissidenten mit den Ministeriellen sich schärfer accentuirt, während die Konstitutionellen sich mehr auf sich selbst zurückziehen, wie dies die Mandatsablehnung der in die Budgetkommission gewählten Mitglieder der letzteren Partei bekundet. Eine Nöthigung aber, für die augenblickliche Gestaltung der parlamentarischen Gruppirung andere als lediglich Opportunitätserwägungen anzunehmen, liegt zur Zeit nicht vor; die Taktik der Führer kann der Lage von Fall zu Fall ein gänzlich verändertes Ansehen geben.

Aus Skutari erhält die „Pol. Corr." den Wortlaut des *Memorandums*, welches das *albanesische Komite in Skutari* den dort residirenden *fremden Konsuln* am 19. Mai übergab. Dasselbe lautet:

„An die in Skutari residirenden Herren Konsuln von Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Deutschland, Rußland, Italien und England.

„Der Vertrag, zu dessen Abschließung sich die europäischen Großmächte zu *Berlin* in einem Kongresse zusammenfanden, um, wie es auch geschehen ist, die verschiedenen Fragen, welche in ihrer Gesammtheit die orientalische Frage bildeten, in legitimer Weise zu lösen, wurde von allen Völkern Europas, sowie nicht minder von uns *Albanesen* als heilig und unverrückbar angesehen. Durch die neueste Konvention zwischen der türkischen und montenegrinischen Regierung bezüglich der Abtretung der Bezirke *Hotti und Grudda* im Tausche gegen jenen von Gusinje wurde jedoch dieser Vertrag leider und gegen alle unsere Erwartung gerade in seinem wichtigsten und heikelsten Theile verletzt und zwar durch Vernachlässigung des Nationalitätsprinzipes, welches die Basis des öffentlichen europäischen Rechtes bildet.

„Wir Albanesen sind übrigens des festen Glaubens, daß die Konvention über diese Gebietsabtretung, welche unsere heiligsten Rechte zerreißt, den Keim eines unmittelbar bevorstehenden blutigen Zwistes in sich birgt, und auch eines weniger zivilisirten Zeitalters, als des unsrigen, unwürdig ist, von der ottomanischen Regierung unfreiwillig abgeschlossen, und von den vermittelnden Mächten darum nicht bestritten wurde, weil sie wahrscheinlich schlecht unterrichtet waren über die Willensmeinung dieser Bevölkerung, deren Bestreben dahin gerichtet ist, die Integrität des eigenen Landes und jenen nationalen Charakter zu bewahren, den sie seit vier Jahrhunderten niemals verleugnete.

„Albanien, unser theures aber unglückliches Vaterland, welches trotzdem nicht unrühmlich in dem Buche der Geschichte verzeichnet ist, will weder verkauft noch vertauscht werden, und wird niemals die Herrschaft einer fremden Nation dulden, am wenigsten jedoch eine Herrschaft der Slawen, von welchen das albanesische Volk in Abkunft, Sprache und Aussehen, sowie nicht weniger in seinen Eigenschaften, Sitten und Ueberlieferungen so verschieden ist. *Wir wollen nichts sein als Albanesen — wir wollen nichts als die Integrität unseres Vaterlandes*, welches uns so theuer ist, wie jedem zivilisirten Volke das seinige, weshalb wir die zivilisirten Nationen unter Berufung auf ihr Gerechtigkeitsgefühl anflehen, sich das Schicksal zu vergegenwärtigen, welches uns bedroht, und nicht zu gestatten, daß eine solche Unwürdigkeit an uns begangen werde.

„Die Aufrechthaltung unserer Nationalität war und ist unser heiligstes Ziel. Bei der unglücksschwangeren Nachricht von der Abtretung der Bezirke Hotti und Grudda entschlossen sich alle Stämme Albaniens mit einer Einmüthigkeit ohne Gleichen, lieber den Tod zu erleiden, auf den sie gefaßt sind, als einen Fußbreit Erde an Montenegro abzutreten. Und diesem Entschlusse folgte die That, denn 10,000 Kämpfer schaarten sich zusammen wie Ein Mann und waren im Verlaufe einer Woche längs der Grenze aufgestellt, um den mit Waffengewalt versuchten Einbruch eines zahlreichen Heeres zurückzuweisen, das noch immer drohend an den Pforten unseres Landes steht.

„Wir — und es mag wohl nützlich sein, das zu wiederholen, was in dem ersten Manifest der Anführer von Hotti und Grudda gesagt wurde — wir hegen keine andere Absicht, als uns an den Vertrag von Berlin zu halten und in der Defensive zu verbleiben; ebenso, wie wir eine feindliche Invasion nicht dulden wollen, wünschen wir auch nicht auf fremdes Gebiet einzubrechen.

„Da aber trotz unserer besten Absichten dieser zweifelhafte und unsichere Stand der Dinge nicht länger bestehen kann, — sei es, weil Albanien bei seinen beschränkten Finanzverhältnissen nicht in der Lage ist, eine Heeresmacht durch längere Zeit zu unterhalten, sei es wegen der von Montenegro beobachteten fortwährend drohenden Haltung — kann die Nation nicht länger zaudern, ihre nationale Integrität zu sichern.

„Indem wir dies darlegen, bitten wir inständigst die hier residirenden Herren Konsuln, diese unsere Entschließung zur Kenntniß zu nehmen und dieselbe den von ihnen vertretenen Mächten mitzutheilen, welche, wie wir mit Sicherheit hoffen, dieselbe wohlwollend berücksichtigen werden. Mögen die Mächte, von dem wahren Stande dieser Frage unterrichtet, nicht nur das Vergießen albanesischen Blutes verhindern, das zum Himmel und zur ganzen Welt um Rache schreien würde, sondern auch Fürsorge treffen, daß Albanien nicht jene Rechte versagt und abgesprochen werden, welche allen anderen Völkern in bester Form gewahrt werden.

Skutari, 18. Mai 1880."

Das Schriftstück zeigt deutlich, daß die Albanesen immer nachdrücklicher für die Autonomie ihres Landes eintreten.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾ **Berlin,** 2. Juni. [*Zur kirchenpolitischen Vorlage. Die Unterelbe. Zur Verwaltungsreform.*] Es wird die Prophezeiung laut, die Kommissions-Berathung über den kirchenpolitischen Gesetzentwurf werde „ausgehen wie das hornberger Schießen", d. h. betreffs der bei weitem meisten Paragraphen der Vorlage gar kein Material für die Plenar-Berathung liefern, indem es über die meisten nur zu negativen Beschlüssen kommen, eine konservativ-liberale Mehrheit die klerikalen „Verbesserungs"-Anträge, und alsdann eine klerikal-liberale die Regierungsvorschläge ablehnen werde. Der Verlauf der heutigen ersten Sitzung der Kommission steht dieser Vorhersagung um so weniger entgegen, da eine zweimalige Lesung in der Kommission beschlossen worden, der Spielraum also noch erweitert wurde für Manöver des Zentrums, wie sie durch den Widerspruch zwischen den Kundgebungen der Kurie und den geheimen Wünschen der Herren Windthorst und Genossen bedingt werden. Die halboffiziöse Drohung, daß eine Verwerfung der Vorlage mit Hilfe des Zentrums noch schärfere Kulturkampf-Maßregeln, als die bisherigen, zur Folge haben würde, hat auf die Klerikalen übrigens so wenig Eindruck gemacht, wie vorher auf die Liberalen die Ausstreuung, daß eventuell eine Auflösung bevorstehe; beide Ankündigungen gelten als gleich haltlos. Die ersterwähnte hat aber selbst die unverhohlene Mißbilligung der in der gouvernementalen Furcht des Herrn sonst unerschütterlichsten Gemüther hervorgerufen; zu proklamiren, daß der Staat sogar *ohne* Gegenleistung der Kurie, blos seiner moralischen Verpflichtung wegen im Interesse der katholischen Bürger dem kirchenpolitischen Kampfe ein Ende machen müsse — und gleichzeitig mit schärferen Kulturkampf-Maßregeln zu drohen, das findet man doch selbst in den bezeichneten Kreisen bedenklich. Vielleicht sind solche Widersprüche die Folge der außerordentlichen Enttäuschung, welche die Regierung durch die Aufnahme ihres Entwurfs erlebt hat; es scheint sicher, daß sie auf die Stimmen der meisten Liberalen mit Zuversicht gerechnet hatte, und nun hat Fürst Bismarck erleben müssen, daß, wie man zuverlässig hört, sogar Herr v. Bennigsen den Anspruch des Kanzlers, in dieser Frage durch die National-Liberalen unterstützt zu werden, unter vier Augen lebhaft zurückgewiesen hat. Vielleicht ist es hierauf, nicht auf einige, verhältnißmäßig untergeordnete Abstimmungen betreffs der Verwaltungsreform, zurückzuführen, wenn in der „Kreuzztg." heute Abend unter Bezugnahme auf diese Abstimmungen die Haltung der Herren v. Bennigsen und Genossen für „räthselhaft" erklärt wird. — Der Wortlaut des Gesetzes auf *Einverleibung der Unterelbe in das Zollgebiet* hat rasch bestätigt, was ich Ihnen vor acht Tagen über den feststehenden Entschluß des Reichskanzlers zur unverweilten Durchführung dieser Maßregel auf Grund bestimmtester Aeußerungen desselben zu Abgeordneten schrieb. Die Genehmigung seitens des Bundesraths unterliegt keinem Zweifel, und es wird auch bestritten, daß man sich betreffs der Ausführung des Beschlusses seitens der Regierung irgend welcher erheblichen Schwierigkeiten — nämlich für die Regierung, während es für Hamburg daran nicht fehlen wird — bewußt sei. — Die beiden Gesetze zur *Fortführung der Verwaltungsreform*, welche gestern im Abgeordnetenhause in dritter Lesung angenommen worden, gelten als damit definitiv festgestellt, da man meint, daß das Herrenhaus sie unverändert genehmigen werde. Obgleich einzelne liberale Wünsche dabei zu kurz gekommen, darf man sich der beiden Gesetze doch als eines wichtigen Fortschrittes der Verwaltungsreform freuen. Die Bezirksregierungen sind mit den neuen Selbstverwaltungs-Einrichtungen in Einklang gebracht, die Verwaltungsgerichtsbarkeit ist auch auf die westlichen, die neuen Provinzen und *Posen* ausgedehnt, und auf den baldigen Erlaß neuer Kreis- und Provinzialordnungen für diese Provinzen ist ein Druck durch den Beschluß geübt, wonach daselbst das für die Regierung sehr wichtige Behörden-Organisationsgesetz erst *nach* der Vereinbarung solcher Reformentwürfe in Kraft treten soll. Graf Eulenburg beabsichtigt, neue Kreis- und Provinzialordnungen für diese Provinzen wenn irgend möglich schon in der nächsten Session, wenn auch nicht gleich zu Anfang derselben, einzubringen.

Kiel, 29. Mai. Das *Uebungsgeschwader*, Geschwaderchef Kapt. z. S. v. Wickede, ist heute wieder eingetroffen. Es dürfte von Interesse sein, wenn wir von dem Leben im Geschwader mit nachstehenden Mittheilungen ein Bild geben. Der Dienst an Bord der Schiffe zerfällt im Allgemeinen in einen äußeren und einen inneren; der äußere bezieht sich auf Alles, was mit dem Geschwader von außen her in Beziehung steht: die Uebungen, die Reinigung, Unterhaltung und Ausbesserung der Schiffe und die abzuhaltenden Wachen dagegen begreifen den inneren Dienst. Morgens 4 Uhr wird auf jedem Schiffe Reveille geschlagen oder geblasen. Auf das Signal „Ueberall, überall!" verläßt die Mannschaft die Hängematten, welche regelmäßig zusammengeschnürt an Deck gebracht und in numerischer Ordnung in die Finkennetze gestaut werden. Nach Reinigung des Schiffes werden auf das Kommando „Backen und Banken!" die Eßtische und Banken heruntergeschlagen und die Speisen von der Kombüse geholt. Vierzig Minuten nach dem Frühstück werden beide Wachen auf Deck gepfiffen, um dieses aufzuklaren und Vorbereitungen zu den Manövern bei der Flaggenparade zu treffen. Jedes einzelne Schiff richtet sich mit den verschiedenen Abschnitten der Flaggenparade und des Manövers nach dem Flaggschiffe; die Flaggenparade ist um 8 Uhr. Danach erfolgt die Inspektion der Mannschaft, die Reinlichkeit, den vorschriftsmäßigen Anzug und den Gesundheitszustand derselben betreffend. Um 9 Uhr wird zu den Uebungen und Arbeiten des Tages übergegangen, die in der Regel bis 11½ Uhr dauern. Nach Beendigung derselben hat mit dem Kommando „Klar Deck!" das Schiff sich innen- und außenbords wieder in ebenso kriegsschiffsmäßigem Aussehen zu befinden wie vor Beginn der der Exerzitien und Arbeiten. Um Mittag, 12 Uhr, wird die Wache gewechselt, die immer aus der einen Hälfte der Besatzung besteht; sie wird von einem Offizier befehligt, der mit ihr eine schwere Verantwortlichkeit übernimmt. Unendlich viel hängt von seiner Wachsamkeit, seinem Eifer und von seinen Kenntnissen ab; seiner Obhut ist die Ehre der Flagge, kostbares Eigenthum des Staates und das Leben von Hunderten seiner Mitmenschen anvertraut. Die Wache darf sich nur an Deck, wie immer auch das Wetter sei, aufhalten. Um 12 Uhr wird das Signal: „Alle Mann Mittag!" gegeben, bei dessen Ausführung ebenso wie vor dem Frühstück verfahren wird. Für Mittagessen und die darauf folgende Freizeit werden in der Regel 1½ Stunden gerechnet. Um 2 Uhr beginnen wieder die Uebungen und Arbeiten. Das Abendbrot wird gewöhnlich um 6 Uhr gehalten. Die Zeit nach demselben bis zum Zapfenstreich ist Freizeit. Im Augenblicke, wo die Sonne unter dem Horizonte verschwindet (sei dies sichtbar oder nach der angestellten Berechnung) findet die abendliche Flaggenparade statt, bei der die Flagge an der Gaffel heruntergeht und ein Kommandozeichen für die Nacht an ihre Stelle tritt. Die Ausgabe der Hängematten erfolgt hierauf: um 9 Uhr wird der Zapfenstreich gepfiffen und darf alsdann in keinem Theile des Schiffes die eingetretene Ruhe mehr gestört werden, die durch das Signal „Ruhe im Schiff — Pfeifen und Lunten aus!" befohlen worden ist. Zu dieser Zeit müssen auch alle Lampen gelöscht werden. Rauchen ist streng verboten. Der erste Offizier, begleitet von den Unterlieutenants der Decke, dem Ingenieur, den Deckoffizieren und dem Wachtmeister, tritt durch alle Theile des Schiffs die Runde an; worauf er eine Meldung dem Kommandanten abstattet — tiefe Stille herrscht im Schiff, nur der Ruf der Posten und Schildwachen „Alles wohl!" untereinander und alle halbe Stunden unterbricht sie. (Kieler Ztg.)

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Breslau,** 1. Juni. [*Zur Lage des Wollgeschäfts.*] Das abgelaufene Jahr 1879/80 war im Ganzen genommen kein sonderlich günstiges; das erste halbe Jahr hatte unter flauen, rückgängigen Bewegungen zu leiden, worauf dann ein lebhafteres Geschäft folgte, welches nach und nach die Preise aufbesserte, zeitweise sogar fieberhaft hinaufschnellte, so daß wir zu Anfang des Monats April 8—10 Thaler über Wollmarktspreise standen; hierauf folgten Abschwächungen, welche bis heut von der erheblichen Steigerung nur wenige Thaler noch übrig ließen. Der vorjährige breslauer Wollmarkt zeigte in seinen Vortagen gute Kauflust bei steigenden Preisen, im eigentlichen Markt jedoch, 9. und 10. Juni, war die Stimmung eine viel ruhigere geworden, und man konnte schließlich einige Thaler billiger ankommen, als zu Anfang des Marktes. Auch Posen, Stettin, Berlin und andere deutsche maßgebende Märkte meldeten flauen Geschäftsgang, worauf vollständige allgemeine Ruhe eintrat, während welcher Zeit Verkäufe auch nur zu niedrigeren Preisen zu ermöglichen waren. Den ganzen Sommer hindurch verflauete das Geschäft, und bis zum Oktober konnte man mit 5—6 Thaler unter Wollmarktspreisen ankommen. In Berlin kaufte man zu jener Zeit mit 52—55 Thaler gute Preußen, Pommern und Mecklenburger. Den Impuls zu einer Besserung im November gab Amerika, welches England veranlaßte, starke Einkäufe zu machen in allen Sorten Wollen. Die Preise besserten sich allmälig auf, es fingen nun auch unsere deutschen Fabrikanten und Kammgarnspinner an, in den Markt zu treten, und Preise erfuhren bei lebhafter Konkurenz eine Steigerung von über 10 Thlr., wenn man den Rückschlag mit in Betracht zog. Diese Vorgänge mußten nothwendig Spekulanten veranlassen, mit Kontraktgeschäften zu beginnen. Man kaufte in Schlesien zu Anfang des Jahres die besseren oberschlesischen Wollen mit einem Aufschlage von 5 und später bis zu 10 Thalern, zuweilen auch noch darüber, je nachdem die Abschlüsse das Jahr vorher günstig oder ungünstig erfolgt waren. Geringe und Mittelwollen wurden nicht geschlossen, weil die Besitzer bei diesen einen eben so hohen Aufschlag als bei besseren Wollen beanspruchten. Nachdem jedoch England in Folge einer kolossalen Schaffsterblichkeit im Februar und März dort zu hohen Preisen große Massen geringer Wollen kaufte, fingen auch unsere Spekulanten an, für geringe Wollen gute Preise auf Kontrakt zu zahlen, und das Geschäft gewann eine ungeheure Ausdehnung, so daß bis zu Ende April nahe an ¾ unserer schlesischen Wollen verschlossen waren, zu einem durchschnittlichen Aufschlage von 5 bis 10 Thlr. pro Zentner — unregelmäßige Geschäfte, welche überall vorkommen, können hier nicht eingeschlossen sein. — Anfangs Mai, nachdem die Londoner Auktionen ein Mal ums andere Mal mattere und niedrigere Berichte meldeten, kam man auch hier zur Besinnung, und man wollte billiger kaufen, die Besitzer jedoch waren mit billigen Preisen nicht so bereit; es stockte in Folge dessen das Geschäft und fernere Abschlüsse kamen nur wenige bei billigeren Preisen zu Stande. In letzter Zeit erfolgten die Abschlüsse von Seiten der Besitzer etwas williger mit einem nur geringen Aufschlage von einigen Thalern gegen vorjährigen Markt. Prämissen auf den bevorstehenden Markt zu stellen, ist nicht unsere Sache, doch muß man im Allgemeinen sagen, daß die Lage der deutschen Wollenindustrie eine gute, gesunde ist, und daß Bedarf überall vorhanden. Allerdings machen uns die Kolonialwollen ungeheure Konkurrenz, doch wäre es wiederum traurig, wenn diese nicht existirten, da es wohl sonst bei der heutigen Uebervölkerung nicht Jedem vergönnt wäre, einen Tuch- oder Wollanzug zu tragen. Unsere schlesische Wolle ist nicht so ganz entbehrlich, als Viele glauben machen wollen, und wenn auch der größte Theil der Fabrikate aus Kolonialwollen bereitet wird, so sind doch bessere Stoffe ohne schlesische resp. deutsche Wollen, oder wenigstens in Verbindung mit denselben, nicht herzustellen; — letztere geben dem Fabrikat erst die größere Zartheit und Festigkeit. Darum werden schlesische und deutsche Wollen immer gesucht bleiben. (Bresl. Ztg.)

** **Karlsruhe,** 1. Juni. [*Prämienziehung badischer 4prozentiger 100-Thaler-Loose.*] 175,000 Fl. Nr. 61,184, 28,000 Fl. Nr. 70,150, 10,500 Fl. Nr. 4305, 2800 Fl. Nr. 45,491, je 1400 Fl. Nr. 37,358, 76,365, 79,589, je 700 Fl. Nr. 3712, 24,785, 24,791, 37,352, 38,676, 60,845, 81,771.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 2. Juni. Der Bundesrath trat am 1. d. M. unter dem Vorsitz des Staatsministers Hofmann zu einer Plenarsitzung zusammen. Es erfolgte zunächst die Mittheilung, daß der von dem Reichstage genehmigte, am 19. September v. J. in Honolulu unterzeichnete Freundschafts-, Handels-, Schifffahrts- und Konsular-Vertrag zwischen Deutschland und den Hawaiischen Inseln nebst zugehöriger Deklaration die Allerhöchste Ratifikation erhalten und der Austausch der bezüglichen Urkunden am 26. April d. J. stattgefunden hat. Die seitens des Präsidiums eingegangenen Vorlagen, nämlich: a) der Entwurf einer Anleitung zur Aufstellung der Uebersichten über die Besteuerung des Tabaks, b) ein Antrag Preußens, betreffend die Einverleibung der unteren Elbe in das Zollgebiet, sollen demnächst im Plenum, ohne vorgängige Verweisung an einen Ausschuß, der ersten Berathung unterzogen werden. Namens des Ausschusses für Rechnungswesen wurden Vorträge erstattet (a) von dem kgl. würtembergischen Bevollmächtigten, Ober-Finanzrath v. Schmid, über den Bericht der Reichsschulden-Kommission bezüglich der Verwaltung des Reichsschuldenwesens, sowie über die

Thätigkeit dieser Kommission in Ansehung des Reichs-Invalidenfonds, des Festungsbaufonds, des Reichstagsgebäudefonds, des Reichskriegsschatzes und der An- und Ausfertigung 2c. der Reichsbanknoten während des Rechnungsjahres 1878/79, b) von dem königl. bairischen Bevollmächtigten, Oberregierungsrath Frhrn. v. Raesfeldt, über die zur Entlastung vorgelegte allgemeine Rechnung über den Haushalt des deutschen Reichs für das Jahr 1874. Die hierauf gefaßten Beschlüsse stimmten mit den in den gleichen Angelegenheiten ergangenen Beschlüssen des Reichstags überein. Weitere mündliche Berichte desselben Ausschusses betrafen a) die Dechargirung der Rechnung der Kasse des Rechnungshofes für 1877/78, b) die Denkschrift wegen Ausführung der Anleihegesetze, c. die Eingaben deutscher Architekten wegen Veranstaltung einer neuen Konkurrenz für das zu errichtende Reichstagsgebäude. Die letzteren wurden dem Herrn Reichskanzler überwiesen, während die Versammlung zu a. die Decharge ertheilte, von der Anleihe-Denkschrift (zu b) aber lediglich Kenntniß nahm. Den Schluß bildete die Vorlegung der neuerdings eingegangenen Petitionen und die Regelung ihrer geschäftlichen Behandlung.

München, 2. Juni. Die von der deutschen Volkspartei wegen Auflösung der am 5. April berufenen Volksversammlung erhobenen Beschwerde ist von der Kreis-Regierung verworfen worden.

Pest, 2. Juni. Das Abgeordnetenhaus hat die Theißbahnvorlage nach den Anträgen des Ausschusses und mit einem von dem Finanzminister vorgeschlagenen Amendement genehmigt, wonach den Direktionsräthen und den Mitgliedern des Aufsichtskomités über das Jahr 1880 keinerlei Honorar mehr zukommen soll.

Im weiteren Verlaufe der Spezialdebatte über die Theißbahnvorlage wurde der § 4 betreffend die Betriebsübernahme der Strecke Miskolcz-Debreczin event. Miskolcz-Puespoek-Ladany durch die ungarische Nordostbahn in namentlicher Abstimmung mit 99 gegen 92 Stimmen abgelehnt.

Das Oberhaus beschloß, das Immunitätsrecht derjenigen Mitglieder des Oberhauses, welche bei dem Duell zwischen dem Grafen Zichy und dem Grafen Karolyi betheiligt waren, aufzuheben.

Rom, 1. Juni. Dem „Avvenire“ zufolge erfolgen die Verhandlungen zwischen den Ministeriellen und den Dissidenten auf der Basis des Eintritts dreier Dissidenten in das Kabinet, doch sollen die Führer derselben vorläufig hiervon ausgeschlossen bleiben. — Die in die Budgetkommission gewählten Mitglieder der konstitutionellen Partei haben die Annahme der Wahl abgelehnt. — Crispi kündigte in der Kammer eine Interpellation an über die Einmischung der Regierung bei den Wahlen.

Paris, 1. Juni. Die Deputirtenkammer hat einen Antrag angenommen betreffend die Sicherstellung der geheimen Abstimmung.

Paris, 2. Juni. Die Senatskommission für die Zolltarife beschloß, die von der Kammer votirten Zollsätze auf Rindvieh beträchtlich zu erhöhen.

London, 1. Juni. [Unterhaus.] Rylands beantragte eine Resolution zu Gunsten von Reformen auf Cypern. Unterstaatssekretär Dilke erklärte hierauf, die dortige Verwaltung habe sich bereits gebessert und es sei beschlossen worden, die Verordnungen betreffs der Frohnarbeit und des Verkaufs des Grundbesitzes aufzuheben. Die Zulassung der Einwohner zur Verwaltung ohne Unterschied der Race und der Religion sei erwünscht. Der Premier Gladstone konstatirte im Laufe der Sitzung, er habe vor einiger Zeit in Betreff der englisch-türkischen Konvention nicht gesagt, daß sie ein Instrument sei, von dem die Regierung nicht zurücktreten könne, sondern sie sei ein Instrument, das eine Frage betreffe, hinsichtlich welcher die Regierung jetzt nicht frei wäre, wie sie es vor Abschluß der Konvention gewesen.

London, 1. Juni. Die amtliche „Gazette“ veröffentlicht eine Ministerialverordnung vom heutigen Tage, nach welcher Rinder, Schafe und Ziegen, welche aus Schleswig-Holstein kommen, auf den Werften für fremdes Vieh vom 6. d. Mts. ab bis zum 31. Dezember c. zum Abschlachten gelandet werden können.

Petersburg, 2. Juni. Ein kaiserlicher Ukas vom 28. Mai stellt die Zusammensetzung der Generalgouvernements fest. Danach besteht das Moskauer Generalgouvernement aus den Gouvernements Moskau, Twer, Wladimir und Tula, das Charkower Generalgouvernement aus den Gouvernements Charkow, Tschernigoff, Pultava, Kursk, Woronesch und Orel und das Generalgouvernement von Odessa aus den Gouvernements Cherson, Tauris, Ekaterinoslaw und Bessarabien. Die Generalgouvernements von Warschau und Kiew setzen sich aus den durch Gesetz bezeichneten Gouvernements zusammen. Die Grenzen der Generalgouvernements dürfen von jetzt ab nur in Folge besonderer kaiserlicher Verfügung verändert werden. — Wie der „Regierungsbote“ meldet, wird das Ministerium des Auswärtigen während der Abwesenheit des Fürsten Gortschakoff, von dem Geheimen Rath Giers geleitet werden.

Konstantinopel, 1. Juni. Der Sultan hat die dem englischen Botschafter Goschen zu ertheilende Empfangsaudienz verschoben, weil er mit der ihm vorgelegten, das künftige politische Programm enthaltenden Empfangsrede nicht einverstanden war.

Chicago, 1. Juni. Das angeblich vom Senator Edmund erlassene, die Annahme der Präsidentschafts-Kandidatur ablehnende Schreiben wird als apokryph bezeichnet.

Chicago, 2. Juni. Wie verlautet, würde Senator Cameron Präsident des republikanischen Nationalkomites bleiben; die Frage, ob die Delegation eines jeden Staates als geschlossene Einheit zu stimmen habe, würde der Entscheidung der Konvention unterbreitet werden. Auf den Rath des Senators Conkling, das Mandat der Newyorker Staatskonvention zur Ausführung zu bringen, beschloß die Newyorker Delegation mit 45 gegen 23 Stimmen, als Einheit zu stimmen. Conkling verwies diejenigen, welche mit dieser Resolution nicht einverstanden sein sollten, auf eine an die Konvention zu richtende Appellation. Die Delegirten von Pennsylvanien beschlossen, als Einheit zu stimmen, obschon 23 derselben einen Protest gegen die Ernennung Grant's unterzeichnet haben. Bei einem von den Anhängern Grant's abgehaltenen großen Meeting empfahl Conkling Standhaftigkeit und Ausdauer, die Ernennung Grant's sei in diesem Falle gewiß, Grant sei der stärkste von allen Kandidaten und werde auch von den Deutschen unterstützt werden. Senator Logan empfahl gleichfalls Festigkeit, die Ernennung Grant's sei bei der ersten oder zweiten Abstimmung zu erwarten.

Kalkutta, 2. Juni. Vier Kompagnien englischer Truppen haben Befehl erhalten, behufs Einnahme von Stellungen zum Schutze der englisch-birmaischen Grenze sich zum sofortigen Abmarsche bereit zu halten.

Newyork, 2. Juni. Der Dampfer „England“ von der National-Dampfschiffs-Kompagnie (C. Messing'sche Linie) ist hier eingetroffen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juni 1880.

Datum	Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
2.	Nachm. 2	756,2	O schwach	trübe ¹)	+19,6
2.	Abnds. 10	755,0	NO schwach	trübe	+15,3
3.	Morgs. 6	752,5	O lebhaft	trübe	+15,6

¹) Regenhöhe 41,7 mm.

Wetterbericht vom 2. Juni, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
Aberdeen .	773,9	NNO mäßig	wolkenlos ¹)	15,0
Kopenhagen	768,8	O mäßig	wolkenlos	13,2
Stockholm .	771,3	WSW leicht	halb bedeckt	18,6
Haparanda .	762,7	W leicht	bedeckt	12,2
Petersburg .	766,0	WNW still	wolkenlos	12,4
Moskau . .	fehlt			
Cork . . .	767,6	NO mäßig	wolkig ²)	13,9
Brest . .	763,4	NO leicht	bedeckt ³)	10,8
Helder . .	764,3	ONO leicht	wolkig	12,0
Sylt . . .	767,3	NNO schwach	heiter	13,7
Hamburg .	765,5	ONO leicht	Regen ⁴)	11,4
Swinemünde	765,4	NO schwach	wolkig	12,7
Neufahrwasser	768,3	NNO leicht	heiter	13,4
Memel . .	767,5	ONO schwach	heiter ⁵)	17,6
Paris. . .	759,3	ONO still	Regen	10,5
Krefeld . .	fehlt			
Karlsruhe .	759,8	NO leicht	bedeckt	12,2
Wiesbaden .	762,6	NO schw.	halb bed.	15,3
Kassel . . .	763,1	ONO still	wolkig	16,2
München .	761,0	O mäßig	bedeckt	13,1
Leipzig . .	764,7	O still	Nebel ⁶)	12,7
Berlin . .	764,5	NO still	Regen ⁷)	14,6
Wien . . .	fehlt			
Breslau . .	764,2	WNW leicht	bedeckt ⁸)	14,9

¹) Seegang leicht. ²) Seegang mäßig. ³) Seegang leicht. ⁴) Gestern mehrfach Regen. ⁵) Nachts starker Thau. ⁶) Abends Regen. ⁷) Gestern Regen. ⁸) Nachts Regen.

Uebersicht der Witterung.

Bei wenig verändertem Luftdruck haben in Zentral-Europa die Niederschläge nachgelassen und ist vielfach, insbesondere im Nordosten, wieder Aufklaren eingetreten. Auch die Temperatur ist gestiegen und nähert sich wieder der normalen, im Nordosten und in dem Streifen von Utrecht bis Bamberg, wo heiteres Wetter herrscht, hat sie dieselbe bereits überschritten. Nizza: Nord, schwach, bedeckt, 14,2 Grad.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 1. Juni Mittags 1,08 Meter.
" " 2. " " 1,14 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 2. Juni. (Schluß-Course.) Lustlos.
Lond. Wechsel 20,457. Pariser do. 80,87. Wiener do. 172,40. K.-M.-St.-A. $147\frac{5}{8}$. Rheinische do. 159. Hess. Ludwigsb. $97\frac{3}{8}$. K.-M.-Pr.-Anth. 132. Reichsanl. $100\frac{1}{8}$. Reichsbank $149\frac{1}{2}$. Darmstb. $142\frac{1}{2}$. Meininger B. $94\frac{1}{2}$. Oest.-ung. Bk. 719,50. Kreditaktien*) $236\frac{1}{2}$. Silberrente 63. Papierrente $62\frac{3}{4}$. Goldrente $76\frac{1}{4}$. Ung. Goldrente $92\frac{3}{8}$. 1860er Loose $124\frac{1}{2}$. 1864er Loose 311,00. Ung. Staatsl. 215,20. do. Ostb.-Obl. II. 86. Böhm. Westbahn $192\frac{7}{8}$. Elisabethb. $162\frac{1}{4}$. Nordwestb. $138\frac{1}{2}$. Galizier $227\frac{1}{2}$. Franzosen*) $236\frac{1}{2}$. Lombarden*) —. Italiener $85\frac{1}{8}$. 1877er Russen $91\frac{1}{4}$. II. Orientanl. $60\frac{1}{4}$. Zentr.-Pacific —,—. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —.
Dux-Bodenbacher Stamm-Aktien $140\frac{1}{4}$, neue 4prozent. Russen à $73\frac{3}{4}$ à $73\frac{5}{8}$.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien $236\frac{1}{8}$, Franzosen $236\frac{3}{8}$, Galizier —, ungarische Goldrente $92\frac{1}{4}$, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe —, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 2. Juni. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 237. Franzosen —, Lombarden 74, 1860er Loose $124\frac{5}{8}$, Galizier —, österreich. Silberrente —, ungarische Goldrente $92\frac{3}{4}$, II. Orientanleihe $60\frac{1}{4}$, österr. Goldrente $76\frac{1}{4}$, Papierrente —, III. Orientanleihe —, 1877er Russen $91\frac{1}{2}$. Meininger Bank —. Fest.

Wien, 2. Juni. (Schluß-Course.) Matt. Die Nachricht von der Verschiebung der Audienz Goschen's und die Mattheit der Montanwerthe verstimmten. Renten relativ fester.
Papierrente 72,50. Silberrente 73,10. Oesterr. Goldrente 88,40, Ungarische Goldrente $107,07\frac{1}{2}$. 1854er Loose 122,00. 1860er Loose 129,75. 1864er Loose 171,25. Kreditloose 179,50. Ungar. Prämienl. 111,70. Kreditaktien 274,00. Franzosen 275,25. Lombarden 85,60. Galizier 263,50. Kasch.-Oderb. 127,00. Pardubitzer 128,50. Nordwestbahn 161,50. Elisabethbahn 187,50. Nordbahn 2450,00. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 107,10. Anglo-Austr. 132,40. Wiener Bankverein 130,00. Ungar. Kredit 263,00, Deutsche Plätze 57,30. Londoner Wechsel 117,70. Pariser do. 46,55, Amsterdamer do. 97,20. Napoleons 9,37. Dukaten 5,53. Silber 100,00. Marknoten 57,90. Russische Banknoten $1,24\frac{1}{2}$. Lemberg-Czernowitz 165,20. Kronpr.-Rudolf 158,50. Franz-Josef 168,50.
Theißloose 107,40.

Wien, 2. Juni. (Privatverkehr.) Kreditaktien 274,50, Papierrente 72,60, ungar. Goldrente $107,72\frac{1}{2}$. — Renten gefragt.

Florenz, 2. Juni. 5 pCt. Italienische Rente 94,80, Gold 21,95.

Petersburg, 2. Juni. Wechsel auf London $25\frac{1}{8}$, II. Orient-Anleihe $90\frac{1}{2}$. III. Orientanleihe $90\frac{3}{4}$.

Paris, 1. Juni. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente —,—, Anleihe von 1872 $118,97\frac{1}{2}$, Italiener 86,20, österreich. Goldrente 76,00, ungar. Goldrente $93\frac{3}{4}$, Türken $11,12\frac{1}{2}$, Spanier extér. —, Egypter 298,75, Banque otomane —,—, 1877er Russen —,—. Lombarden —,—, Türkenloose —,—, III. Orientanleihe —. Fest.

Paris, 2. Juni. (Schluß-Course.) Steigend. Die Liquidation ist gut verlaufen.
3proz. amortisirb. Rente 87,40, 3proz. Rente 85,85, Anleihe de 1872 $119,17\frac{1}{2}$, Ital. 5proz. Rente 86,50, Oesterr. Goldrente $76\frac{1}{8}$, Ung. Goldrente $94\frac{5}{8}$, Russen de 1877 $95\frac{1}{4}$, Franzosen 593,75, Lombardische Eisenbahn-Aktien 186,25, Lombard. Prioritäten 274,00, Türken de 1865 11,25, 5proz. rumänische Anleihe —,—.
Credit mobilier 702,00, Spanier exter. $18\frac{1}{8}$, do. inter. $17\frac{1}{16}$, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 541, Societe generale 560, Credit foncier 1260, Egypter 301, Banque de Paris 1042, Banque d'escompte 790, Banque hypothecaire 620, III. Orientanleihe $60\frac{3}{4}$, Türkenloose 36,50, Londoner Wechsel $25,31\frac{1}{2}$.

London, 2. Juni. Consols $99\frac{5}{16}$ exkl., Italien. 5proz. Rente $85\frac{1}{4}$. Lombarden $7\frac{3}{8}$, 3proz. Lombarden alte 11, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 89, 5proz. Russen de 1872 $88\frac{1}{2}$, 5proz. Russen de 1873 88, 5proz. Türken de 1865 $10\frac{7}{8}$, 5proz. fundirte Amerikaner 105, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungar. Gold-Rente 93, Oesterr. Goldrente $75\frac{1}{4}$, Spanier 18, Egypter —.
Preuß. 4prozent. Consols $99\frac{1}{8}$, 4proz. bair. Anleihe 99.
Platzdiskont $2\frac{7}{8}$ pCt.
In die Bank flossen heute 16,000 Pfd. Sterl.

Newyork, 1. Juni. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. $86\frac{1}{4}$ C. Wechsel auf Paris $5,18\frac{1}{8}$. 5pCt. fund Anleihe $103\frac{1}{4}$, 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 $108\frac{7}{8}$, Erie-Bahn $30\frac{1}{8}$. Central-Pacific 113, Newyor. Centralbahn $123\frac{1}{2}$.
Die Schuld der Vereinigten Staaten hat im vergangenen Monat um 15,930,000 Doll. abgenommen. Im Staatsschatze befanden sich ult. Mai 202,610,000 Doll.

Produkten-Course.

Köln, 2. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 24,50, fremder loco 25,50, pr. Juli 22,90. pr. November 20,55. Roggen loco 21,00, pr. Juli 17,90, pr. November 16,55. Hafer loco 16,50. Rüböl loco 29,20, pr. Oktober 29,70.

Hamburg, 2. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen loko unv., auf Termine matt. Roggen loko unveränd., auf Termine matt. Weizen per Juni-Juli 217 Br., 216 Gd., per September-Oktober 202 Br., 201 Gd. Roggen per Juni-Juli 167 Br., 166 Gd., per September-Oktober 160 Br., 159 Gd. Hafer und Gerste unveränd. Rüböl ruhig, loko 56, per Okt. $58\frac{1}{2}$. Spiritus fest, per Juni 53 Br., per Juli-August $52\frac{3}{4}$ Br., per August-September $52\frac{3}{4}$ Br. per September-Oktober $52\frac{3}{4}$ Br. Kaffee fester, Umsatz 5000 Sack. Petroleum fest, Standard white loko 7,20 Br., 7,10 Gd., per Juni 7,10 Gd., per August-Dezember — Gd. — Wetter: Bewolkt.

Bremen, 2. Juni. Petroleum höher. (Schlußbericht.) Standard white loko 7,25 bez., per Juni —, per Juli 7,40, per August 7,55, per September-Dezember 7,55. Alles Brief.

Pest, 2. Juni. (Produktenmarkt.) Weizen loko flau, Termine ruhig, per Herbst 10,30 Gd., 10,35 Br., Hafer per Herbst 6,10 Gd., 6,15 Br. Mais per Juni 7,62 Gd., 7,67 Br. Kohlraps per August-September $14\frac{1}{4}$. Wetter: Schön.

Petersburg, 1. Juni. Produktenmarkt. Talg loko 55,00, per August 56,00. Weizen loko 16,00. Roggen loko 10,75. Hafer loko 5,75, Talg loko —,—. Hanf loko 34,00. Leinsaat (9 Pud) loko 16,50. — Wetter: Warm.

Paris, 2. Juni. Rohzucker ruhig, Nr. 1 0/13 per Juni pr. 100 Kilogr. 59,00, 7/9 pr. Juni pr. 100 Kilogramm 65,00. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kgr. pr. Juni 67,50, per Juli 66,50, per Juli-August 66,50, per September-Dezember —.

Paris, 2. Juni. Produkenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. Juni 31,00, pr. Juli 30,00, pr. Juli-August 29,00, pr. Sept.-Dezember 27,00. Roggen ruhig, per Juni 24,00, per Juli —,—, per Juli-August —,—, per Sept.-Dezbr. 19,50. Mehl ruhig, pr. Juni 66,50, pr. Juli 64,75, pr. Juli-August 63,00, pr. September-Dezember 57,75. Rüböl weichend, per Juni 78,25, per Juli 78,75, pr. Juli-August 79,00, per September-Dezember 80,00. — Spiritus weichend, per Juni 67,75, per Juli 68,00, per Juli-August 67,50, per September-Dezember 62,25. — Wetter: Regnerisch.

London, 2. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 30,580, Gerste —, Hafer 87,950 Qrts.

London, 2. Juni. Havannazucker Nr. 12 25. Fest.

London, 2. Juni. An der Küste angeboten 15 Weizenladungen.

Liverpool, 2. Juni. Baumwolle. (Schlußbericht). Umsatz 10000 Ballen, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. — Amerikaner fest, fair Pernam $6\frac{13}{16}$ d., Surats stetig. Middl. amerikanische Juli-August-Lieferung $6\frac{19}{32}$, August-September-Lieferung $6\frac{5}{8}$ d.

Liverpool, 1. Juni. Getreidemarkt. Weizen ruhig, Mehl matt, Mais 2 d. niedriger. — Wetter: Schön.

Newyork, 1. Juni. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork $11\frac{11}{16}$, do. in New-Orleans $11\frac{1}{4}$. Petroleum in Newyork $7\frac{7}{8}$ Gd., do. in Philadelphia $7\frac{3}{4}$ Gd., rohes Petroleum $6\frac{1}{2}$, do. Pipe line Certificats — D. 94 C. Mehl 4 D. 50 C. Rother Winterweizen 1 D 31 C. Mais (old mixed) 55 C. Zucker (Fair refining Muscovados) $7\frac{1}{2}$. Kaffee (Rio-) $14\frac{3}{8}$. Schmalz (Marke Wilcox) $7\frac{1}{4}$, do. Fairbanks $7\frac{1}{4}$. do. Rohe & Brothers $7\frac{5}{16}$ C. Speck (short clear) $6\frac{7}{8}$ C. Getreidefracht $4\frac{1}{2}$.

Marktpreise in Breslau am 2. Juni 1880.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	22 40	22 —	21 30	20 70	20 30	19 60
Weizen, gelber		21 70	21 50	21 —	20 60	20 20	19 40
Roggen,		18 40	18 20	18 —	17 80	17 60	17 40
Gerste,		16 80	16 30	15 60	15 —	14 60	14 10
Hafer,		16 20	16 —	15 80	15 60	15 40	15 20
Erbsen		19 20	18 70	17 70	17 30	16 50	15 50

Pro 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinäre	
Raps	24	75	23	75	22	75
Rübsen, Winterfrucht . . .	23	75	22	75	21	75
Rübsen, Sommerfrucht . . .	23	50	22	—	20	—
Dotter	22	—	20	—	18	—
Schlagleinsaat	27	—	25	50	23	—
Hanfsaat	17	—	16	—	15	—

Kleesamen, geschäftslos, rother nominell, per 50 Klg. 30—35 bis 38—42 Mk. weißer nominell, per 50 Kgr. 40—48—58—62 M. hochfeiner über Notiz bez.

Rapskuchen, behauptet, per 50 Klgr. 6,30—6,50 M. fremde 6,00—6,30 Mk.

Leinkuchen, preishaltend, per 50 Kilo 9,80—10,00 Mk.

Lupinen, mehr beachtet, per 100 Klgr. gelbe 7,20—7,80—8,20 Mk. blaue 7,20—7,80—8,20 Mk.

Thymothee, nominell, per 50 Kilgr. 18—21—23 Mrk.

Bohnen, schwacher Umsatz, per 100 Kgr. 21,50—23,00—23,75 Mrk.

Mais: in fester Stimmung, per 100 Kgr. 14,20—14,70—15,20 M.

Wicken: behauptet, per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 M.

Heu: per 50 Kilogr. 2,80 bis 3,10 M.

Stroh: per Schock 600 Kilogramm 19,00—21,50 M.

Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel a 75 Klgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 4,00—4,50 M., geringere 2,50—3,00 M., per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 2,00—2,25 M., geringere 1,25 bis 1,50 M. per 2 Ltr. 0,10—0,12 Mark.

Mehl: preishaltend, per 100 Kilog. Weizen fein 30,50—31,50 M. — Roggen fein 27,75—28,50 M. Hausbacken 26,50—27,50 M., Roggen-Futtermehl 11,75—12,50 M., Weizenkleie 10,00—10,50 Mark.

Produkten-Börse.

Berlin, 2. Juni. Wind: NO. Wetter: Veränderlich.

Weizen per 1000 Kilo loko 207—240 M. nach Qualität gefordert, W. Poln. m. Ger. 216 M. a. B. bez., feiner gelber Märkischer — M. ab Bahn bezahlt, per Juni 223½—224½—223½ bezahlt, per Juni-Juli 220—221—219½ M. bez., per Juli-August 206½—207½—206 M. bez., per September-Oktober 203—203½—202½ M. bez., per November-Dezember — bez. Gekündigt 3000 Zentner. Regulirungspreis 224 Mark. — Roggen per 1000 Kilo loko 184—200 M. nach Qualität gefordert, Russ. 186—187 a. B. bez.. inländischer — M. ab Bahn bez., Hochfein — M. ab B. bez., feiner 197 M. f. W. bezahlt, per Juni 181—182—180½—181½ bez., per Juni-Juli 174½—175½—174½—175 M. bez., per Juli-August 167½—168½—167—167½ M. bez., per August-Septbr. — bez., per Septbr.-Oktober 166—167—165½—166 M. bez. — Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — M. bez. — Gerste per 1000 Kilo loko 160—203 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 150 168 nach Qualität gefordert, Russischer 150—160 bez., Pommerscher 162—164 bez., Ost- und Westpreußischer — bez., Schlesischer 162—164 bez., Böhmischer 162—164 bezahlt, Galizischer — bez., per Juni 148½—148½—148 M. bez., per Juni-Juli 148—147½ M. bez., per Juli-August 149 M., per August-Sept. — bez., per Sept.-Oktbr. 146 bis 146½ bis 146 M. bez. Gekündigt 16,000 Zentner. Regulirungspreis 148½ bez. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 177—205 Mk., Futterwaare 168—176 M. — Mais per 1000 Kilo loko 135—138 bez., nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bez., Amerikan. 136 ab Bahn bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 31,50—29,00 M., 0: 29,00—28,00 M., 0/1: 28,00—26,00 M. — Roggenmehl incl. Sack, 0: 26,50—25,50 M., 0/1: 25,25 bis 24,25 M., per Juni 25,25—25,15—25,20 bez., per Juni-Juli 25—24,75—24,95 bez., per Juli-August 24,25—24,20—24,25 bez., pr. August-Sept. — bez., pr. Sept.-Oktober 23,95—23,80 M. bez., Oktbr.-Novbr. 23,70 M. bezahlt. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bez. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps 170—205 Mark. S./O. — bez. N./D. — bez., Winterrübsen 160—168 M. S./O. — bez., N./D. — bez. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 55,2 M., flüssig — M., mit Faß 55,5 M., per Juni 55,5 bez., per Juni-Juli 55,5 M. bez., per Juli-August 56,5—56,4 M. bez., per August — M. bez., per September-Oktober 58,3—58,1 M. bez., per Oktober-November 58,5—58,4 M., per Nov.-Dezember 58,9—58,7 bz. Gekündigt 2000 Zentner. Regulirungspreis 55,5 bez. — Leinoel 100 Kilo loko 64 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 24,0 M., per Juni 23,7 M., per Juni-Juli — M., per Juli-August — bez., per September-Oktober 24,5 M. bez., pr. Oktbr.-Novbr. — bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — M. bez. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 65,0 bez., per Juni 65,3—65,0—65,2 bez., per Juni-Juli 65,3—65,0—65,2 bez., per Juli-August 65,5—65,2—65,3 bez., per August-September 64,8—64,4 bis 64,5 bez., per September-Oktober 59,9—59,9 bez. Gekündigt 30,000 Liter. — Regulirungspreis 62,2 bez. (B. B.-Z.)

Breslau, 2. Juni. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Roggen: (per 2000 Pfund.) Gekündigt —,— Zentner, Abgel. Kdgsch. —, per Juni 178,— Gd. per Juni-Juli 178,— Gd. per Juli-August 169—170 bez. per August-September —, per September-Oktober 165—164,50 bez.

Weizen: Gekündigt —,— Ctr. per Juni 220,— Br. per Juni-Juli 220 Br. per Juli-August 220 Br.

Hafer: Gek. — Ctr. per Juni 160 Gd. per Juni-Juli 160 Gd. per September-Oktober 140 Gd.

Raps: per Juni 252 Br. 250 Gd.

Spiritus: etwas fester, Gekündigt 20,000 Liter, Loko —, per Juni 63—63,20 bez. per Juni-Juli 63—63,20 bez. per Juli-August 63,60 G. per August-September 63 B. per September-Oktober 58 Gd.

Zink: ohne Umsatz.

Die Börsenkommission.

Stettin, 2. Juni. (An der Börse.) Wetter: Leicht bewölkt. + 20 Grad R., Barometer 28,6. Wind: Osten.

Weizen matter, per 1000 Kilo loko gelber 210—218 M., weißer 214—220 M., per Juni 218—217,5—218 M. bz., per Juni-Juli 214 M. Gd., 215 M. Br., per Juli-August — M. nom., per September-Oktober 200—199—199,5 M. bez. — Roggen loco höher, Termine matter, per 1000 Kilo loko inländischer 182—188 M., russischer 180—184 M., per Juni 179—180,5 M. bz., per Juni-Juli 172 bis 171,5 M. bz. u. Br., per Juli-August 166,5 M. Br. u. Gd., per September-Oktober 163,5—162—163 M. bez., per Oktober-November — M. bez. — Gerste ohne Handel. — Hafer unverändert, per 1000 Kilo loco Pommerscher 150—153 M., Russischer 145—150 M., per Juni — M. Br. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen höher, per 1000 Kilo per September-Oktober 269—270—269 M. bez., per Oktober-November —,— M. bez. — Rüböl geschäftslos, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 56 M. Br., per Juni und Juni-Juli 55 M. Br., per September-Oktober 57,5 M. Br., per Oktober-November 57,75 M. Br. — Spiritus fester, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 63,3 M. bez., per Juni und Juni-Juli 63,5 M. bez., per Juli-August 64,4—64,1 M. bez., 64,2 M. Br. u. Gd., per August-September 63,8 bis 63,7 M. bz., per September-Oktober 58,7—58,6 M. bez. — Angemeldet: 60,000 Liter Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 218 M., Roggen 180 M., Rüböl 55 M., Spiritus 63,5 M. — Petroleum loko 7,45 M. transf. bez., Regulirungspreis 7,45 M.

Heutiger Landmarkt: Weizen 210—222 M., Roggen 180—190 M., Gerste 165—170 M., Hafer 156—160 M., Erbsen 168—174 M., Kartoffeln 54—69 M., Heu 2,5—3 Mark, Stroh 33—36 M. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 2. Juni. Aus Paris und London waren gestern Abend noch günstige Meldungen eingetroffen, und aus Wien lagen heute feste Notirungen, namentlich für Renten und Kredit-Aktien vor. Hier herrschte trotzdem schon vor der Börse eine starke Verstimmung, welche besonders in einer Herabsetzung der Aktien der Laurahütte und der St.-Priorit. der Dortmunder Union zum Ausdruck kam. Angeblich wollte die Spekulation durch die Meldung einer Zahlungsstockung einer großen Eisenfirma in Pittsburg verstimmt sein, obgleich es immerhin auffällig erscheinen mußte, daß zu Anfang der Börse nur sehr unbestimmte, einander theilweise widersprechende Nachrichten umliefen. Laurahütte und Dortmunder Union büßten rasch an 2 pCt. ein; dagegen hielten sich Kredit-Aktien besser nnd gingen nur wenig unter die gestrige Schlußnotiz. Diskonto-Kommandit-Antheile waren stark angeboten und an 2 Prozent schwächer. Auch Eisenbahn-Aktien, namentlich österreichische, waren weichend. Im allgemeinen bewegte sich aber das Geschäft, wenngleich dasselbe in den leitenden Papieren größer als an den letztvergangenen Tagen war, in ziemlich engen Grenzen. Nur fremde Renten, besonders österreichisch-ungarische und russische Anleihen lagen fest und wurden bei freilich sehr geringen Umsätzen besser bezahlt. Der Spekulations-Markt, namentlich Bank- und Bergwerkspapiere gaben unter zahlreichen Schwankungen weiter nach. Gegen baar gehandelte Aktien blieben vernächlässigt, Anlagewerthe still und schwach behauptet. Als Grund der Mattigkeit wird vereinzelt auch eine Nachricht der „Times" angegeben, nach welcher viele Hochöfen ausgeblasen werden sollten. — Die zweite Stunde brachte weitere Rückgänge, auch für Renten kleine Einbußen, und schließlich vereinzelt Erholungen. Per Ultimo notirte man: Franzosen 475—5,50—4—74,50, Lombarden 147,50—148, Kredit-Aktien 475—5,50—4—4,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 168,75—8,90—168—8,10. Der Schluß war matt.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 2. Juni 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,90 B
do. neue 1876	4	100,00 B
Staats-Anleihe	4	99,80 G
Staats-Schuldsch.	3½	96,30 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,75 bz
do. do.	3½	94,50 G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	102,00 B
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,00 B
do.	4½	103,80 G
Landsch. Central	4	99,70 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	93,00 G
do. neue	3½	91,70 G
do.	4	100,60 bzB
do. neue	4½	
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	91,60 B
do.	4	99,50 bzG
do.	4½	101,70 G
Pommersche	3½	91,60 bz
do.	4	99,75 bz
do.	4½	102,90 bz
Posensche, neue	4	99,90 bz
Sächsische	4	100,00 G
Schlesische altl.	3½	
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	92,50 G
do.	4	99,75 B
do.	4½	100,50 G
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	103,20 G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,10 bz
Pommersche	4	100,00 G
Posensche	4	99,90 B
Preußische	4	99,80 G
Rhein- u. Westfäl.	4	100,00 G
Sächsische	4	100,00 G
Schlesische	4	100,30 G
Souvereignes		
20-Franksstücke		16,20 G
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,90 bzB
Oesterr. Banknot.		172,50 bz
do. Silbergulden		171,00 G
Russ. Noten 100 Rbl.		215,90 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	143,00 B
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	280,00 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,40 B
do. 35 fl. Obligat.	—	176,00 bzG
Bair. Präm.-Anl.	4	134,50 B
Braunschw. 20 thl.-L	—	98,00 bz
Brem. Anl. v. 1874	4	98,80 bz
Cöln.-Md.-Pr. Anl.	3½	132,00 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	126,40 B
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	120,75 bz
do. II. Abth.	5	118,10 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	187,75 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	186,00 B
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	91,40 bz
Meininger Loose	—	27,20 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	123,60 bz
Oldenburger Loose	3	153,00 bz
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	107,30 G
do. do.	4½	103,10 G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,00 G
do. do.	4½	100,90 G
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,75 bzG
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	99,80 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	99,80 bz G

Pomm. H.-B. 1. 120	5	104,75 bzB
do. II. IV. 110	5	102,00 B
Pomm. III. rkz. 100	5	98,75 B
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	108,75 G
do. do. 100	5	103,20 G
do. do. 115	4½	105,75 bz
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	100,40 G
do. unk. rückz. 110	5	112,50 B
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	104,00 bzG
do. do. 110	5	106,00 B
Schles. Bod.-Cred.	5	104,25 G
do. do.	4½	104,20 G
Stettiner Nat.Hyp.	5	101,00 bzG
do. do.	4½	100,00 bzG
Kruppsche Obligat.	5	108,00 B

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	100,90 G
Norweger Anleihe	4½	101,30 G
Newyork. Std.-Anl.	6	117,80 bzG
Oesterr. Goldrente	4	76,40 bz
do. Pap.-Rente	4⅕	62,50 bz
do. Silber-Rente	4⅕	63,00 bzG
do. 250 fl. 1854	4	113,30 G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	335,00 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	124,40 bzB
do. do. v. 1864	—	310,20 bz
Ungar. Goldrente	6	92,40 bzG
do. St.-Eisb.Akt.	5	90,25 G
do. Loose	—	215,00 G
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	85,00 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	109,80 bz
Finnische Loose	—	49,90 B
Russ. Centr.-Bod.	5	78,60 bz
do Engl. A. 1822	5	86,90 bzB
do. do. A. v. 1862	5	87,75 bzB
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	89,20 bz
Russ. cons. A. 1871	5	89,10 bz
do. do. 1872	5	89,10 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	91,40 bz
do. Boden-Credit	5	81,00 B
do. Pr.-A. v. 1864	5	151,70 bzG
do. do. v. 1866	5	148,25 bzG
do. 5. A. Stiegl.	5	62,10 G
do. 6. do. do.	5	85,60 G
do. Pol. Sch.-Obl.	4	81,80 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	65,80 bzG
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	57,40 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	11,00 bzG
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	28,75 bz

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.		
do. 100 fl. 2 M.		
London 1 Lstr. 8 T.		
do. do. 3 M.		
Paris 100 Fr. 8 T.		
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.		
do. do. 100 F. 2 M.		
Wien öst. Währ. 8 T.		172,40 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.		171,60 bz
Petersb. 100 R. 3 W.		215,00 bz
do. 100 R. 3 M.		213,75 bz
Warschau 100 R 8 T.		215,20 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 2½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	106,50 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	40,00 B
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	48,50 bzG
Berl. Handels-Ges.	4	103,25 bzG
do. Kassen-Verein.	4	169,50 B
Breslauer Disk.-Bk.	4	91,25 bzG
Centralbk. f. B.	4	12,75 G
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	87,50 B
Cöln. Wechslerbank	4	96,50 bzG
Danziger Privatb.	4	111,50 B
Darmstädter Bank	4	142,75 bzB
do. Zettelbank	4	106,25 G
Dessauer Creditb.	4	
do. Landesbank	4	119,50 B
Deutsche Bank	4	136,75 bzG
do. Genossensch.	4	110,40 bzG
do. Hyp.-Bank.	4	91,60 bzG
do. Reichsbank.	4½	149,25 bz
Disconto-Comm.	4	168,50 bz
Geraer Bank	4	83,75 bz
do. Handelsb.	4	53,50 bzG
Gothaer Privatbk.	4	102,00 G
do. Grundkredb.	4	92,50 G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	100,50 bzB
Leipziger Creditb.	4	144,70 B
do. Discontob.	4	94,50 G
Magdeb. Privatb.	4	110,50 bz
Mecklb. Bodencred.	fr.	64,50 bzB
do. Hypoth.-B.	4	74,00 G
Meining. Creditbk.	4	94,50 bzG
do. Hypothekenbk.	4	91,50 bzG
Niederlausitzer Bank	4	97,75 G
Norddeutsche Bank	4	157,25 G
Nordd. Grundkredit	4	52,50 G
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	96,00 B
Posen. Landwirthsch	4	67,50 G
Posener Prov.-Bank	4	112,00 G
Posener Spritaktien	4	47,00 bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	92,00 bzG
do. Centralbdn.	4	129,00 bzB
do. Hyp.-Spielh.	4	103,00 bzG
Produkt.-Handelsbk	4	73,10 bzG
Sächsische Bank	4	118,00 bzB
Schaaffhaus. Bankv.	4	85,75 bzB
Schles. Bankverein	4	104,00 G
Südd. Bodenkredit	4	130,25 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	138,50 G
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugес.	4	65,25 B
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	4,80 B
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	54,60 bz
Dortmunder Union	4	10,00 bzB
Egells Masch.-Akt.	4	31,50 B
Erdmannsd. Spinn.	4	37,00 bzG
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	59,50 bz
Gelsenkirch.-Bergw.	4	119,00 B
Georg-Marienhütte	4	92,00 bzB
Hibernia u. Shamr.	4	88,80 bz
Immobilien (Berl.)	4	80,00 G
Kramsta, Leinen-F.	4	97,90 B
Lauchhammer	4	38,50 bz
Laurahütte	4	110,10 bzB
Luise Tiefb.-Bergw.	4	58,00 bzB
Magdeburg. Bergw.	4	127,50 G
Marienhüt. Bergw.	4	70,90 bzB
Menden u. Schw. B.	4	85,00 bzB
Oberschl. Eis.-Bed.	4	56,75 bz
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	76,00 B
Phönix B.-A. Lit. B.	4	42,00 B
Redenhütte conf.	4	174,00 B
Rhein.-Nass. Bergw.	4	88,00 bzG
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	23,25 B
Unter den Linden	4	7,50 G
Wöhlert Maschinen	4	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	32,00 bz
Altona-Kiel	4	155,25 bzG
Bergisch-Märkische	4	107,70 bz
Berlin-Anhalt	4	115,75 bzG
Berlin-Dresden	4	19,10 bzG
Berlin-Görlitz	4	25,00 bzG
Berlin-Hamburg	4	205,00 bzG
Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,10 bzG
Berlin-Stettin	4½	115,25 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	107,90 bz
Cöln-Minden	6	147,30 bzG
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	23,50 bzG
Hann.-Altenbeken	4	
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	29,75 bz
Magd.-Halberstadt	4	147,20 bzG
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	100,00 B
Nordhausen-Erfurt	4	25,00 bzG
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	185,50 bzG
do. Lit. B.	3½	153,00 G
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	55,50 bzG
Rechte Oderuferb.	4	139,90 G
Rheinische	4	158,80 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,10 bz
Rhein-Nahebahn	4	17,20 bzB
Stargard-Posen	4½	102,60 G
Thüringische	4	158,75 G
do. Lit. B. v. St. gar.	4	98,75 bz
do. Lit. C. v. St gar.	4½	105,75 bz
Weimar-Geraer	4⅕	52,90 bz
Albrechtsbahn	5	26,40 bzB
Amsterd.-Rotterd.	4	122,00 bzG
Aussig-Teplitz	4	
Böhm. Westbahn	5	95,80 G
Brest-Grajewo	5	
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	70,40 bz
Elisabeth-Westbahn	5	81,00 bzG
Kais. Franz Joseph	5	72,90 bzB
Gal. (Karl Ludwig.)	5	114,30 bz
Gotthard-Bahn	6	50,50 bzG
Kaschau-Oderberg	5	54,50 bzB
Ludwigsb.-Bexbach	4	203,25 bzG
Lüttich-Limburg	4	15,25 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	97,25 bz
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	278,50 bz
do. Litt. B.	5	289,00 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	55,50 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	68,40 bz
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	54,70 bz
Russ. Staatsbahn	5	
Schweizer Unionb.	4	24,25 bzG
Schweizer Westbahn	4	21,00 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	88,50 bzG
Vorarlberger	5	
Warschau-Wien	4	252,50 bzG

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	48,70 bzG
Berlin-Görlitzer	5	82,00 bzG
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	89,00 bzB
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	102,80 bzG
Magd.-Halberst. B.	3½	90,40 bzG
do. do. C.	5	121,90 G
Marienb.-Mlawka	5	90,00 bzB
Nordhausen-Erfurt	5	95,10 bz
Oberlausitzer	5	41,00 bzB
Ostpreuß. Südbahn	5	99,75 bzG
Posen-Creuzburg	5	71,00 bzB
Rechte Oderuf. Bahn	5	139,50 bzB
Rumänische	8	
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	81,25 G
Weimar-Geraer	5	34,90 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	100,75 bz
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	100,75 G
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	102,90 B
do. III. v. St. g.	3½	91,30 bzG
do. do. Litt. B.	3½	91,30 bzG
do. do. Litt. C.	3½	88,40 G
do. IV.	4½	102,80 G
do. V.	4½	102,80 G
do VI.	4½	103,60 G
do. VII.	4½	103,00 G
Aachen-Düsseldf. I.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	99,00 bzG
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	103,00 bzG
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	101,90 G
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	102,70 G
do. Litt. B.	4½	102,70 G
Berlin-Görlitz	5	102,80 G
do. do. Litt. B.	4½	
Berlin-Hamburg	4	100,00 G
do. do. II.	4	100,00 G
do. do. III.	5	
Brl.-Ptsd.-M.A.B.	4	99,50 G
do. do. C.	4	99,60 B
do. do. D.	4½	102,50 G
do. do. E.	4½	102,00 ½G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,50 G
do. do. III.	4	99,50 G
do. IV. v. St. g.	4½	
do. VI. do.	4	99,50 G
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	102,90 bz
do. do. Litt. H.	4½	102,80 G
do. do. Litt. I.	4½	102,80 G
do. do. 1876	5	106,10 G
Cöln-Minden IV.	4	99,50 G
do. do. V.	4	99,50 G
do. do. VI.	4½	101,60 G
Halle-Sorau-Guben	4½	104,00 bz
do. do. C.	4½	104,00 bz
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	102,25 G
Magd.-Halberstadt	4½	101,70 B
do. do. de 1865	4½	101,70 B
do. do. de 1873	4½	101,70 B
do. Leipz. A.	4½	103,00 bz
do. do. B.	4	99,40 bz
do. Wittenberge	4½	101,40 G
do. do.	3	85,00 B
Niederschl.-Märk. I.	4	
do. II. a 62½ thlr.	4	99,75 bz
do. Obl. I. u. II.	4	99,70 B
do. do. III conv.	4	99,70 B
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	99,50 B
do. E.	3½	91,80 G
do. F.	4½	
do. G.	4½	
do. H.	4½	103,50 bzG
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	99,30 G
Oberschles. v. 1874	4½	103,50 Gbz
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	89,25 G
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,20 G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,25 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	102,10 B
do. v. 1862, 64	4½	102,10 B
do. v. 1865	4½	102,10 B
do. 1869, 71, 73	4½	102,10 B
do. v. 1874,	5	100,40 G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	104,00 G
do. II. do.	4½	104,00 B
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	99,80 bzB
do. II.	4½	
do. III.	4	99,80 bzB
do. IV.	4½	103,20 G
do. VI.	4½	103,20 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	86,50 G
Gal. Karl-Ludwig I.	5	91,20 bzG
do. do. II.	5	89,50 B
do. do. III.	5	88,50 G
do. do. IV.	5	88,50 G
Lemberg-Czernow. I.	5	77,30 bzG
do. II.	5	82,40 bz
do. III.	5	77,40 bzG
do. IV.	5	76,25 B
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	27,30 bzG
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	379,50 bzB
do. Ergänzsb.	3	360,25 G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,10 bzG
do. II. Em.	5	104,10 bzG
Oesterr. Nordwest.	5	86,60 G
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	84,70 bzG
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	76,00 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	82,00 bzG
do. do. 1869	5	81,60 G
do. do. 1872	5	81,70 G
Rab-Graz Pr.-A.	4	92,70 bzB
Reichenb.-Pardubitz	5	80,75 B
Südösterr. (Lomb.)	3	273,25 bz
do. do. neue	3	272,75 bzG
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	92,80 B
do. do. Oblig.	5	88,25 bzG
Brest-Grajewo	5	95,00 B
Charkow-Asow g.	5	88,25 G
do. in Lstr. a 20 40	5	93,25 G
Chark.-Krementsch.	5	94,50 bz
Jelez-Orel, gar.	5	97,40 bzG
Koslow-Woron. gar	5	83,90 bz
Koslow-Woron, Ob.	5	94,75 bz
Kursk-Chark. gar.	5	84,90 bz
K.-Chark-As. (Obl.)	5	99,90 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	82,50 B
Losowo-Sewast.	5	104,10 bzB
Mosko-Rjäsan	5	96,40 B
Mosk.-Smolensk	5	94,90 bz
Schuja-Iwanow.	5	
Warschau-Teresp.	5	98,20 bzG
do. kleine	5	103,00 G
Warschau-Wien II.	5	101,90 bzG
do. III.	5	100,80 bzG
do. IV.	5	
Zarskoe-Selo	5	

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.